



Geschäftsordnung des INSEL-Zukunftsteams (IZKT)

1. Präambel

Seit mehreren Jahren setzen sich Einwohner*innen und Akteure der INSEL aus Wirtschaft, Bildung, Kultur und Sozialbereich gemeinsam mit dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf und Wissenschaftler*innen für die Vision der Nachhaltigen Mierendorff-INSEL ein. Was als Initiative Einzelner begann, ist heute das INSEL Zukunftsteam. Gemeinsam mit der bezirklichen Verwaltung soll diese Organisationsstruktur zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Handeln für die Mierendorff-INSEL führen. Verantwortungsübernahme des Einzelnen für die Gemeinschaft und die Gemeingüter füllt das entstandene Vakuum zwischen Politik, Verwaltung und Einwohner*innen. Im Dialog werden Nähe und ein beiderseitiges Verständnis für die Bedürfnisse vor Ort und die notwendigen administrativen Vorgänge in der bezirklichen Verwaltung entwickelt. Daraus ergeben sich neue, transparente Entscheidungsmodelle. Es gilt, für eine nachhaltige und gelebte Demokratie, sinnhafte und wirksame Eigenverantwortung für das eigene Lebensumfeld wahrzunehmen! Durch die Aufgabenstellungen einer gemeinsamen Planung und ein Monitoring zu diesem Zwecke werden die Mitglieder des INSEL-Zukunftsteams ihre Arbeit transparent, offen sowie unter Einbeziehung aller Interessen der Einwohner*innen und Akteure der Mierendorff-INSEL gestalten.

2. Zusammensetzung / Mitglieder

- (1) Das IZKT setzt sich aus Einwohner*innen und Akteuren der Mierendorff-INSEL zusammen. Es hat maximal 25 Mitglieder. Diese werden bei den konstituierenden Sitzungen für 2 Jahre festgelegt. Das IZKT bleibt im Amt, bis ein neues IZKT gebildet ist.
- (2) Die Mitglieder sind angehalten, eine*n Stellvertreter*in zu bestimmen.
- (3) Das Ausscheiden eines Mitglieds muss von diesem in einer Sitzung des IZKT schriftlich erklärt werden. Scheiden stimmberechtigte Mitglieder aus, rücken deren Stellvertreter*innen nach. Alternativ kann bei Ausscheiden eines Mitglieds per Kooptation ein neues Mitglied mit einfacher Mehrheit nominiert werden.

3. Abstimmungen und Beschlussfähigkeit

- (1) Das IZKT ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist die DorfwerkStadt verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese Sitzung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
- (2) Beschlüsse des IZKT werden mit einfacher Mehrheit der gültigen Stimmen anwesender Mitglieder gefasst.
- (3) Änderungen der Geschäftsordnung können mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder des IZKT beschlossen werden

4. Sitzungen

- (1) Das IZKT tagt in der Regel einmal im Monat für zwei Stunden (jeden zweiten Mittwoch des Monats, 18-20 Uhr).
- (2) Einladung, Festsetzung und Kommunikation der Tagesordnung sowie Dokumentation der Sitzungen erfolgt durch die drei Hauptamtlichen (DorfwerkStadt - Stadtteilkoordination und Koordination der Nachhaltigen Mierendorff-INSEL und der Stadtteilmanagerin des Bezirks) im Wechsel. Sie laden zu den Sitzungen des IZKT unter Angabe der Tagesordnung sowie Beachtung einer Ladungsfrist von fünf Kalendertagen schriftlich oder in sonstiger, geeigneter Weise ein. Die Tagesordnung muss alle Anträge der Mitglieder des IZKT enthalten, die bis sieben Tage vor der Sitzung bei ihnen eingehen. Die Tagesordnung kann in der Sitzung mit Mehrheitsbeschluss geändert werden. Das IZKT entscheidet durch Beschluss über die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
- (3) Die Sitzungsleitung wird fortlaufend von jeweils zwei Mitgliedern des IZKT übernommen.
- (4) Die Sitzungen der IZKT sind öffentlich. Sachverständigen und Gästen kann vom IZKT zu einzelnen Punkten das Rederecht erteilt werden.
- (5) Die Öffentlichkeit kann zu einzelnen Punkten ausgeschlossen werden.
- (6) Die Sitzungstermine und -Ergebnisprotokolle werden auf der Webseite [www. mierendorffinsel.org](http://www.mierendorffinsel.org) veröffentlicht.

5. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss am 8. Mai 2019 in Kraft.

Berlin-Mierendorff-INSEL, den 08. 05. 2019